

1. August, 7. bis 11. August, 26. August bis 1. September, 13. bis 17. September, 3. bis 7. und 9. bis 13. sowie 15 bis 22. Oktober, 16. bis 24. November, 2. bis 20. Dezember, 27. Dezember bis 4. Jänner.

Regenperioden waren: 18. bis 24. Februar, 27. Februar bis 4. März, 10. bis 16. und 24. bis 27. April, 9. bis 12. Mai, 21. bis 26. Juni, 25. bis 27. Juli, 31. Juli bis 3. August, 20. bis 22. August, 2. bis 4. und 27. bis 30. September, 29. Oktober bis 2. November, 5. bis 15. November. Schneedecke lag vom 8. bis 12. und 22. bis 28. Februar, 10. bis 23. März, 12. und 13. November, 26. November bis 14. Februar 1926.

Besonders auffallend war die Trockenheit in den Wintermonaten. Seit 80 Jahren wurde ein so trockener Winter überhaupt nicht beobachtet. Die letzten trockenen Winter waren 1897/98 und 1908/09. Auch im Jahre 1914 war im Jänner anhaltender höherer Luftdruck zu beobachten, allein im vorhergegangenen November und Dezember waren reichliche Niederschläge gefallen. Auch die Temperaturen waren im Jänner und besonders im Februar weit über dem Durchschnitt. Trotz des trockenen Winters war der Niederschlagsdurchschnitt in den drei ersten Vierteljahren erreicht, fielen doch im ganzen 250 mm mehr, als es dem Jahresdurchschnitt entsprochen hätte. Die reichlichen Niederschläge entfallen daher in der Hauptsache auf die wärmeren Monate und hatten in einzelnen Gegenden (Ossiachersee) sogar verheerende Wirkungen im Gefolge.

Naturschutzmitteilungen.

Von der Landes-Fachstelle für Naturschutz in Kärnten.

Im Jänner d. J. erschienen die Durchführungsbestimmungen zum Kärntner Pflanzenschutzgesetz vom 26. Jänner 1925, die von der Kärntner Landesregierung durch Plakate im Wege der Ämter, Schulen, Verkehrsanstalten und touristischen Vereinigungen bekanntgemacht wurden. Der Leiter der Landes-Fachstelle hat in mehreren Aufsätzen für Tagesblätter und touristische Nachrichten Inhalt und Bedeutung dieser Schutzbestimmungen erläutert. Leider mußte festgestellt werden, daß sie noch wenig Beachtung und Verständnis finden, daher mehrfach Anzeigen an die zuständigen Behörden erfolgen mußten. Anträge auf verstärkten Schutz der *Wulfenia carinthiacum* und auf Einbeziehung des *Eryngium alpinum* in die Liste der geschützten Pflanzen wurden im Einvernehmen mit Fachberichterstatern der amtlichen

Behandlung zugeführt. Soweit bekannt, sind die in einem Kataster verzeichneten Naturdenkmäler Kärntens noch erhalten. In einigen Fällen wurde das Bundesdenkmalamt auf drohende Gefährdung des Landschaftsbildes aufmerksam gemacht. Zwecks Schaffung eines Landes-Naturschutzgesetzes nach dem Muster der in einigen Bundesländern (Niederösterreich, Burgenland, Tirol) bereits erlassenen wurden die vorbereitenden Schritte bei interessierten Körperschaften und Fachleuten unternommen. Insbesondere zeigen der Naturwissenschaftliche Verein in Klagenfurt und der Kärntner Jagdschutzverein, an deren Sitzungen der Landesreferent regelmäßig teilnimmt, ein großes Interesse für alle den Naturschutz betreffenden Fragen. Am 17. April fand in Salzburg unter dem Vorsitz des Bundesreferenten Regierungsrates Doktor Schlesinger eine Konferenz der Landes-Fachstellenleiter statt, auf welcher der Unterzeichnete Kärnten vertrat. Er dankt auf diesem Wege allen Mitarbeitern für ihre fachliche Unterstützung und ersucht sie im Hinblick auf die zweifellos zunehmende Gefährdung des heimatlichen Landschaftsbildes um weiteres Eintreten für den Naturschutz.

Der derzeitige Landes-Fachstellenleiter
Prof. Dr. V. Paschinger.

Alpen-Mannstreu (*Eryngium alpinum* L.) — schutzbedürftig!

Während meines heurigen Sommeraufenthaltes in Kötschach im Gailtale konnte ich des öftern beobachten, daß Leute Buschen von *Eryngium alpinum* L. (Alpen-Mannstreu), Alpendistel, Donardistel (Fritsch), Blandistel, volkstümlich „Einhaken“, franz. Panicaut des alpes, reine des alpes, chardon bleu, ital. Calcatrepolo alpino, bei sich trugen. An der italienischen Grenze am Plöckenpaß wird diese schöne Pflanze von Italienern um den Preis von 1 S für ein Stück verkauft, wobei auch solche Stücke als „besondere Seltenheit“ angeboten werden, bei welchen der Blütenboden herausgenommen und dafür der Stern eines Edelweiß eingefügt ist. Unwissenden, leichtgläubigen Bergwanderern verkauft man diese geschmacklose Zusammensetzung als „stella regina“ („königlicher Stern“), da man das *Eryngium* volkstümlich „la regina delle alpi“ und das Edelweiß „la stella“ nennt. Daher obiger Name. Herr Direktor Sabidussi wußte mir sogar zu erzählen, daß in der Vorkriegszeit eine Blüte dieses edlen Doldengewächses von Liebhabern am Plöckenpaß auch mit 10 Kronen bezahlt wurde. Auf Kärntner Seite kommt das

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Carinthia II](#)

Jahr/Year: 1926

Band/Volume: [116_36](#)

Autor(en)/Author(s): Paschinger Viktor

Artikel/Article: [Von der Landes- Fachstelle für Naturschutz in Kärnten 21-
22](#)